



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-17852

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag.^a Antrag Troger / R

Klappe 1463

Innsbruck,

10.08.2016

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen Schulmilchbeihilfe und zur Festsetzung der Höchstpreise für Schulmilchprodukte ab dem Schuljahr 2016/2017 (Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2016)

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.08.2016
zust. Referent: Maria Burgstaller

Sehr geehrte Frau DI Burgstaller,

eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Kindergarten- und Schulkindern ist ein wichtiges ernährungspolitisches Ziel. Die Kinder sollen nicht nur Zugang zu qualitätvollen Lebensmitteln erhalten und für eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung sensibilisiert werden, sondern auch über einen „sinnvollen“ Konsum regionaler Produkte und ihren damit zusammenhängenden ökologischen Fußabdruck informiert werden.

In den Jahren 2014 und 2015 standen zur Bedeckung der nationalen Schulmilchbeihilfen jeweils € 200.000 zur Verfügung. Dieser Betrag reduziert sich nunmehr auf € 163.000. Die nationale Zusatzbeihilfe wird gesenkt und gleichzeitig die Höchstpreise angehoben.

Geht es um die Bewertung der Qualität der Anbieter spricht man in dem vorliegenden Entwurf davon, dass neben der gebotenen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auch ökologische Aspekte zu beachten sind. Insbesondere wird dabei auf regionale Lebensmittelanbieter mit kurzen Vertriebswegen, die ab Hof liefern, verwiesen. Dadurch soll mitunter die Erhaltung der Bewirtschaftung dieser kleinen Landwirtschaften sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen sichergestellt werden. Es fehlt jedoch ein wesentlicher

arbeitsmarktpolitischer Aspekt. So sollte für die Bewertung der Lieferanten die ordnungsgemäße Anstellung von MitarbeiterInnen und ErntehelferInnen ein wesentlicher Punkt bei deren Auswahl darstellen.

Ebenso sind die Höchstpreise für Schulmilch in den vergangenen Jahren stetig angehoben worden. Die Problematik der Erhaltung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe sollte jedoch nicht auf Kosten der Kinder gehen. So bedeutet eine neuerliche Erhöhung der Schulmilch-Höchstpreise nicht nur eine finanzielle Mehrbelastung der Eltern, sondern birgt die Gefahr in sich, dass auf ungesunde und oftmals wesentlich billigere Lebensmittel zurückgegriffen wird.

Leistungsfähige Schulmilch und der Konsum gesunder regionaler Produkte sollten einen höheren Stellenwert haben. Aus diesem Grund ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol der Auffassung, dass eine neuerliche Erhöhung der Höchstpreise für Schulmilch derzeit nicht zweckmäßig erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)